

Informationsblatt

Aktualisiertes Weiterbildungscurriculum Verkehrspsychologie ab 01/2023

Neue Zertifizierungsordnung zum Fachpsychologen/zur Fachpsychologin für Verkehrspsychologie tritt zum 01.01.2023 in Kraft

Was ist das Ziel des aktualisierten Weiterbildungscurriculums?

Die Weiterbildung zum/zur Fachpsychologe/in für Verkehrspsychologie BDP wird in Zusammenarbeit mit der Sektion Verkehrspsychologie des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) angeboten und wurde 2022 reformiert, um auch in Zukunft gut qualifiziertes Personal für die wachsenden verkehrspsychologischen Tätigkeitsfelder zur Verfügung zu haben. Es können am aktuellen Bedarf psychologischer Anwendungen im Verkehrswesen orientierte Kenntnisse und Kompetenzen für eine Berufstätigkeit im Feld der Verkehrspsychologie erworben oder auf den neusten Stand gebracht und mit einem Zertifikat des BDP dokumentiert werden. Die neue Zertifizierungsordnung finden Sie [hier](#).

Wer kann das Weiterbildungscurriculum absolvieren?

Psychologen und Psychologinnen mit einem vom BDP anerkannten Abschluss im Studiengang Psychologie (Diplom, Bachelor und Master oder vergleichbar)

Aus welchen Bestandteilen besteht das neue Weiterbildungscurriculum?

1. Teilnahme am 3 Modulen zu Grundlagen der Verkehrspsychologie auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und Praxis im Umfang von 120 Unterrichtseinheiten (UE) und erfolgreiches Absolvieren der schriftlichen Prüfungen
2. Teilnahme an mindestens einem gewählten Anwendungs-/Spezialisierungsmodul der Verkehrspsychologie im Umfang von 68 UE
3. Erfolgreiches Absolvieren mindestens eines Praxismoduls im gewählten Anwendungsbereich der Verkehrspsychologie im Umfang von 44 UE
4. Kontinuierliche Mitarbeit in einem verkehrspsychologischen Fachteam im Umfang von mindestens 20 UE.

Für die Bestandteile 2, 3 und 4 ist eine Äquivalenzanerkennung anderer abgeschlossener verkehrspsychologischer Ausbildungen möglich.

In welchen Anwendungsbereichen ist eine Spezialisierung im Rahmen der Weiterbildung möglich?

A1 Verkehrspsychologische Begutachtung

A2 Verkehrspsychologische Fahreignungsberatung und -förderung

A3 Arbeits- und ingenieurpsychologische Verkehrspsychologie

Wo kann die praktische verkehrspsychologische Tätigkeit ergänzend zur theoretischen Weiterbildung absolviert werden?

- bei anerkannten Trägern von Begutachtungsstellen
- bei anerkannten Trägern von Rehabilitationsmaßnahmen
- in einer verkehrspsychologischen Praxis
- bei einer anderen mit verkehrspsychologischen Fragestellungen befassten Institution

Am Weiterbildungscurriculum Teilnehmende, die noch nicht in einer der genannten verkehrspsychologischen Praxisstellen tätig sind, müssen sich spätestens nach Absolvieren der 3 Module zu aktuellen Grundlagen der Verkehrspsychologie für eine Spezialisierung entscheiden und sich eine Praxisstelle suchen. Die Bewerbung für die verkehrspsychologische praktische Tätigkeit erfolgt direkt bei den Praxisstellen. Diese entscheiden nach Auswahlgesprächen über die Zulassung und planen mit den Kandidaten den Ablauf der praktischen Tätigkeit entsprechend deren Fortschritt in der theoretischen Ausbildung und den Möglichkeiten der Praxisstelle.

Wie erfolgt die Zertifizierung?

Nach Absolvieren aller Bestandteile des Weiterbildungscurriculums kann der Antrag auf Zertifizierung zum/zur Fachpsychologin für Verkehrspsychologie gestellt werden. (Weitere Informationen im Informationsblatt Reguläre Zertifizierung ab 01. 01. 2023)

Es besteht die Möglichkeit der modularen Anerkennung von Ausbildungsteilen anerkannter verkehrspsychologischer Ausbildungsträger für eine Zertifizierung im Rahmen einer Äquivalenzregelung. (Weitere Informationen im Informationsblatt Zertifizierung gemäß Äquivalenzregelung ab 01. 01. 2023)